

Reglement

1. Das Tragen eines Helmes ist für alle Teilnehmenden verpflichtend.
2. Dein Fahrrad muss eine allgemeine Verkehrstüchtigkeit aufweisen und den Vorschriften der jeweiligen Länder (AUT, ITA, CH) entsprechen.
3. Die Straßenverkehrsordnung ist ausnahmslos einzuhalten. Bei Verstößen folgt ein Ausschluss aus der Veranstaltung sowie entsprechende behördliche Maßnahmen.
4. Es ist Deine Pflicht, im Falle eines Unfalls Erste Hilfe zu leisten. Unterlassene Hilfeleistung ist eine Straftat gemäß Strafgesetzbuch. Beachte den richtigen Ablauf: Absichern der Unfallstelle – Eigene Sicherheit beachten – Kontaktaufnahme mit den Verletzten – Alarmierung der Rettungskette – Erste Hilfe Maßnahmen.
5. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig und bremsbereit zu befahren.
6. Bei Abfahrten vorausschauend fahren.
7. Defekte immer außerhalb der Fahrbahn beheben.
8. Bei schlechtem Wetter hat sich jede:r Teilnehmer:in entsprechend auszurüsten – wir befinden uns in hochalpinem Gelände – hierzu zählt ein Windbreaker, Regenschutz, (Neopren-)Handschuhe, Überschuhe, Beinlinge oder Knielinge.
9. Das Abkürzen von Strecken ist verboten.
10. Ein unangemeldeter Streckenwechsel ist nicht gestattet.
11. Den Anweisungen des Veranstaltungsteams, der Sicherheitsorgane und der Begleitfahrzeuge ist ausnahmslos Folge zu leisten.
12. Private Begleitfahrzeuge behindern den reibungsfreien Ablauf des Radmarathons und sind daher strengstens verboten.
13. Abfälle dürfen ausschließlich in den ausgewiesenen „Litter-Zones“ entsorgt werden. Jegliches Wegwerfen von Abfällen außerhalb dieser Zonen ist strengstens untersagt!



**DREI
LÄNDER
GIRO**
Nauders

Reglement

14. Überholen ist ausschließlich auf der linken Seite erlaubt.
15. Sofern Kopfhörer getragen werden (z.B. in-ear Kopfhörer), müssen Umgebungsgeräusche dennoch wahrgenommen werden können.
16. Für die Teilnahme am Dreiländergiro herrscht ein striktes Alkoholverbot.
17. E-Bikes und sämtliche motorisierte Fahrzeuge oder Fahrräder sind ausnahmslos verboten – ausgenommen für Handbiker:innen nach vorheriger Absprache.
18. Das Verwenden von Triathlon Aufleger ist nicht gestattet.
19. Die Aero Position „Super Tuck“ ist verboten und kann zur Disqualifikation führen.
20. Die genannten Cut-Off-Times an den jeweiligen Orten sind unbedingt einzuhalten; eine Weiterfahrt mit Startnummer ist nach den Zeiten nicht möglich (siehe Roadbook)
21. Gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden wurde festgelegt, dass alle Teilnehmer:innen ein selbstleuchtendes, weißes Vorderlicht, sowie ein selbstleuchtendes, rotes Rücklicht auf ihrem Fahrrad montiert haben müssen. Dies soll die Sichtbarkeit auf speziellen Streckenpassagen (Wald/Schatten; Galerien und Tunneln) erhöhen, und zugleich auch zur allgemeinen Verkehrssicherheit beitragen.
22. Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, mit einem technisch einwandfreien und dem Stand der Technik entsprechenden Fahrrad an den Start zu gehen. Insbesondere sind Rahmen, Bremsanlage, Bereifung, Schaltung sowie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen vor der Veranstaltung auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Eine Weiterfahrt mit nur einer funktionsfähigen Bremse ist nicht zulässig.